ÄLBLER STROM
Mehr Wert für unsere Region
_eMobility

GEW
Für's Leben versorgt

STROMTARIFE 2026

gültig ab 1. Januar 2026

STROM AUS 100 % ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN

		ÄLBLERPLUS/ E-MOBILITY
Doppeltarifzähler		
Verbrauchspreis HT	brutto [1]	**33,98 Ct/kWh**
	netto [2]	(28,56) Ct/kWh
Verbrauchspreis NT	brutto 1)	**32,40 Ct/kWh**
	netto 2)	(27,23) Ct/kWh
Grundpreis	brutto [1]	**199,92 €/Jahr**
	netto [2]	(168,00) €/Jahr

Nach Registrierung beim Netzbetreiber beinhaltet der Tarif eine Rückerstattung des Netzentgeltes in Höhe 147,56 € brutto (netto 124,- €), die mit der jährlichen Stromabrechnung ausbezahlt wird.

1) Bruttopreis inkl. 2,05 Ct/kWh Stromsteuer, 0,446 Ct/kWh KWK-Umlage, 1,559 Ct/kWh Aufschlag für besondere Netznutzung, 0,941 Ct/kWh Offshore Netzumlage und 19% Umsatzsteuer.
2) Nettopreise zzgl. 19 % Umsatzsteuer

Übersicht staatliche Umlagen und Netzentgelte

Umlagen und Entgelte in Ct/kWh	2023	2024	2025	2026
Stromsteuer[1)]	2,05	2,05	2,05	2,05
KWKG[2)]	0,357	0,275	0,277	0,446
SKU §19 StromNEV[3)]	0,417	0,643	1,558	1,559
Offshore-Netzumlage §17f EnWG[4)]	0,591	0,656	0,816	0,941
Konzessionsabgabe[5)]	1,32	1,32	1,32	1,32
Netzentgelt[6)]	7,21	9,1	9,73	7,57
Gesamt	**11,945**	**14,044**	**15,751**	**13,886**

[1)] Stromsteuer	Die Stromsteuer wurde von der Bundesregierung 1999 im Rahmen des Gesetzes „Einstieg in die ökologische Steuerreform" mit dem Ziel eingeführt, die Verbraucher zum Stromsparen zu motivieren und damit die Umweltbelastung durch die Stromerzeugung zu verringern.
[2)] KWKG	Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz regelt in Deutschland seit 2002 die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung
[3)] SKU §19 StromNEV	Der Aufschlag für besondere Netznutzung ist ein Bestandteil des Strompreises. Er umfasst die § 19 StromNEV-Umlage sowie zusätzlich einen Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung. Der Aufschlag für die besondere Netznutzung dient dazu, spezielle Kosten auszugleichen, die bei der Nutzung und dem Betrieb der Stromnetze entstehen.
[4)] Offshore-Netzumlage	Die Offshore-Netzumlage §17f EnWG wurde in Deutschland im Jahr 2013 eingeführt, um die Risiken der verspäteten Anbindung von Offshore-Windenergieanlagen an das Stromnetz zu minimieren sowie die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen zu finanzieren.
[5)] Konzessionsabgabe	Gemeinden erhalten von Energie-Netzbetreibern eine Konzessionsabgabe als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen.
[6)] Netzentgelt	Die Netznutzungsentgelte oder kurz Netzentgelte sind im liberalisierten Energiemarkt Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Netznutzung zur Netzdurchleitung von den Netznutzern erheben. Mit ihnen werden der Erhalt und der Ausbau der vorhandenen Stromnetze finanziert.

GEW GmbH
Kundencenter
Hohenzollernstraße 5
D - 72501 Gammertingen
Telefon 0 75 74 - 4 06-160
Telefax 0 75 74 - 4 06-169
E-Mail: info@gewgmbh.de

Bankverbindung
Hohenz. Landesbank
Gammertingen
DE69 6535 1050 0000 0280 13
BIC: SOLADES1SIG

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Bürgermeister Andreas Schmidt
Alwin Ott
Stefan Zintgraf

Registergericht: Amtsgericht Ulm
Registernummer: HRB Nr. 710004
Umsatzsteuer-ID: 85481/23007

www.gewgmbh.de